Die erste possitive Erwähnung von Bernbach in einer Urkunde

Jahr 1399

Jn genanntem Jahr vergleichen sich der Markgraf von Badeh, Bernhard und der Graf von Eberstein über die Teilung der Grafschaft Eberstein,die damals schon derartig verschuldet war,dass die Grafen den Besitz nicht mehr halten konnten und froh waren,von der reichen badischen Verwandtschaft dafür Geld zum Leben zu erhalten.

Der Wildbann wird wie folgt beurkundet

" Der Wildbann soll gehen von den Lachen bis zum Bernbach, der in die Alb fliesst und diese Bernbach aufwärts ,was da zur linken ist bis zur Quelle,von da die Sauschleife hin bis wo der Michelbach entspringt,von da an zum Bernstein und von dem Bernstein zur Sulzbacher Eck,von dieser Eck abwärts bis zum grauen Häusle in Ottenau und zum Hilfert hinüber über die Murg,hinauf zum alten Eberstein und wieder zu den Lachen".. Das ist der Wildbann der an den Markgrafen abgetreten wurde. In gleicher Urkunde werden erwähnt

Mittelberg,Moosbronn und Freiolsheim

Von jetzt an trifft man auf den Ortsnamen Bernbach in ebersteinischen und Herrenalber Klosterurkunden häufig.

.....

Es ist dabei zu erinnern,dass das Gelände vom Alten Hof als früher Klosterbesitz mehr Bedeutung erlangt hat,als das Hofgelände auf Bernbacher Etter.

Das Jahr 1270,in dem Graf Otto II. von Eberstein dem Kloster Herrenalb den Bau eines Burgstadels,das ist ein kleines festes Haus aus Steinen erbaut und diente als Jagdhaus,und den Bau eines Fischweiers beim Moosbronner Hof angezeigt hat. Da der Graf dies anzuzeigen verpflichtet war,geht da-

raus hervor,dass Grund und Boden bereits in den festen Besitz des Klosters Herrenalb übergegangen waren .Der Wildbann und das Jagdrecht sind jedoch den Ebersteinern verblieben. Der Bau eines Fischweiers war nötig,weil die Ebersteiner das Fischrecht in der Alb und im Bernbach,sowie in allen andern öffentlichen Gewässern den Mönchen zu Herrenalb überlassen hatten.

Bernbach kann zu diesen Zeiten nicht erwähnt werden, weil es als Grundbesitz kein besonderes Wertobjekt darstellte und als Zugehör zu Michelbach ganz anders orientiert war,als die freiliegenden Höfe der Ebersteiner ,die als

Ebersteiner Höfe eine gewisse Selbständigkeit und ein Eigenleben erlangten,worüber die Grafen allein zu entscheiden hatten. Bernbach konnten sie nicht verleihen oder verschenken,weil ihnen darin wenig Rechte zugestanden waren. Jm Herrenalber Lagerbuch wird Bernbach als Ort erwähnt, 1508,worin die Zinsleistungen der in Bernbach wohnenden zinspflichtigen Klosteruntertanen mit Namen aufgeführt werden:

Hanns Schramm,Agnes Karch,Hansin Mock(Frau des Mock) Dietrich Schuhmach,Veltlin Wendel, Benedikt Seeger,Ulrich Hartmann,Bernhard Vaching,von denen jeder den Wiesenzins zu entrichten hatte.

Die Reformierung von Bernbach erfolgte nicht dadurch, dass die abgetrennte Gemarkung Michelbachs-Bernbach- hartnäkkig während der Gegenreformation am neuen Glauben festhielt, sondern weil es durch die Übereignung an das Kloster Herrenalb mit diesem reformiert wurde. Eine hartnäckige Haltung der Untertanen in Glaubensdingen war in Zeiten der Leibeigenschaft schlechthin undenkbar.